



# HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2019

## Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 16.10.2019

### Reaktivierung der Ohmtalbahn für den Personenverkehr und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bahnstrecke Kirchhain-Burg- und Nieder-Gemünden, auch bekannt als Ohmtalbahn, ist eine Eisenbahnstrecke, die Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet und vom Bahnhof Kirchhain (Bz Kassel) über Oberofleiden zum Bahnhof Burg- und Nieder-Gemünden führte. Am 31. Mai 1980 wurde der Personenverkehr auf der Ohmtalbahn eingestellt. Die Strecke zwischen Kirchhain und Oberofleiden wird bis heute für den Güterverkehr von der Mittelhessischen Hartsteinindustrie (MHI) genutzt. Eine kurzfristige Reaktivierung erscheint daher vergleichsweise unproblematisch zu realisieren. Mittelfristig wäre eine Wiederherstellung der Verbindung bis Burg- und Niedergemünden wünschenswert, um den Anschluss an die Vogelsbergbahn herzustellen und die Ost-West-Bahnverbindung in der Region deutlich zu verbessern. Die Reaktivierung der Ohmtalbahn wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs, für eine Verkehrswende, für die Stärkung des ländlichen Raums in Mittelhessen.

#### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Initiativen zur Verkehrsverlagerung auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stimmen mit den Zielsetzungen der Landesregierung überein, diesen aus Gründen der Umwelt- und Klimapolitik, aber auch zur Lösung der Verkehrsprobleme insbesondere in der Region Frankfurt Rhein-Main zu stärken. Sie werden von der Landesregierung deshalb positiv bewertet und unterstützt.

Gleichwohl ist hinsichtlich der Zuständigkeiten für den ÖPNV in Hessen zu beachten, dass auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) festgelegt wurde, dass die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nicht beim Land, sondern bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gemeinden bei mehr als 50.000 Einwohnern in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden liegt. Die Prüfung von Angebotskonzepten wie z. B. einer Reaktivierung der Ohmtalbahn oder anderer Strecken ist somit auf Grundlage der für das Land Hessen getroffenen Aufgabenzuweisungen eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund. Sie erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Nahverkehrspläne und kann mangels Zuständigkeit nicht vom Land übernommen werden.

Auf der Grundlage des Mobilitätsförderungsgesetzes fördert das Land Hessen die Baukosten für Streckenreaktivierungen, wenn die entsprechenden Fördervoraussetzungen vorliegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat sie bereits Überlegungen zur Reaktivierung der Ohmtalbahn für den Personenverkehr angestellt?
- Frage 2. Ist sie bereit, die Reaktivierung der Ohmtalbahn für den Personenverkehr aktiv zu unterstützen? Falls ja, in welcher Form?
- Frage 3. Ist sie grundsätzlich bereit, sich an Planungskosten für eine Reaktivierung der Ohmtalbahn zu beteiligen? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die gültigen Nahverkehrspläne der beiden von der Ohmtalbahn berührten Landkreise, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Vogelsbergkreis, enthalten derzeit keine Aussagen im Hinblick auf eine Reaktivierung der Ohmtalbahn.

Sofern der Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Vogelsbergkreis als lokale Aufgabenträger für den ÖPNV eine Reaktivierung der Ohmtalbahn nunmehr vertieft prüfen wollen, können sie in Abstimmung mit dem zuständigen Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung beauftragen. In einer Machbarkeitsstudie im Auftrag des RMV und der Landkreise würden die verkehrliche Potenziale für eine Reaktivierung sowie zu erwartende Aufwendungen ermittelt und bewertet. Zur Durchführung derartiger Studien stellt die Landesregierung den Verkehrsverbänden finanzielle Mittel zur Verfügung.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat einen Arbeitskreis mit Vertretern der Aufgabenträger und Verbände initiiert, um eine landesweite Gesamtübersicht von Reaktivierungspotenzialen zu erstellen. Es ist Aufgabe des Arbeitskreises, diesen Entwurf fortzuschreiben und die Voraussetzungen für die Förderung von Vorhaben zu erörtern und zu beraten. Zurzeit wird die Bestandsaufnahme aktualisiert und dient als Informationsgrundlage für eine Prüfung und Aufnahme von Vorhaben in die Nahverkehrspläne.

Frage 4. Können für eine Reaktivierung der Ohmtalbahn Mittel im Rahmen des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ eingesetzt werden? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

Nach gegenwärtigem Stand des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) werden nur Projekte mit zuwendungsfähigen Baukosten von mehr als 50 Mio. € gefördert. Jedoch steht derzeit eine Novellierung des GVFG an. Entsprechende Gesetzesentwürfe sollen demnächst bekannt gegeben werden und enthalten ggf. auch eine Reduzierung des o.g. Betrages.

Zur Förderung von Reaktivierungen stehen zudem Mittel des Hessischen Mobilitätsfördergesetzes zur Verfügung.

Wiesbaden, 4. Oktober 2019

**Tarek Al-Wazir**